

Einkommen Realschule NRW - RLP

Beitrag von „Jooge“ vom 21. Februar 2006 16:11

Hallo!

Ich habe eine Frage zur unterschiedlichen Bezahlung von Realschullehrern in RLP und NRW. Ich weiss, dass Realschullehrer in RLP nach A13 bezahlt werden, in NRW nur nach A12.

Meine Frage:

Wie werde ich bezahlt, wenn ich mein Ref in NRW gemacht habe und danach in RLP arbeite?

Schwierigkeiten, die sich durch Bundeslandwechsel und eventuelle Nichtverbeamtung ergeben mal ausgeblendet...

Gruß,

Jooge

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Februar 2006 16:20

Zitat

Jooge schrieb am 21.02.2006 16:11:

Hallo!

Ich habe eine Frage zur unterschiedlichen Bezahlung von Realschullehrern in RLP und NRW. Ich weiss, dass Realschullehrer in RLP nach A13 bezahlt werden, in NRW nur nach A12.

Meine Frage:

Wie werde ich bezahlt, wenn ich mein Ref in NRW gemacht habe und danach in RLP arbeite?

Schwierigkeiten, die sich durch Bundeslandwechsel und eventuelle Nichtverbeamtung ergeben mal ausgeblendet...

Gruß,

Jooge

Die "Herkunft" ist unerheblich. Du wirst vom Land für die Tätigkeit in diesem Land bezahlt. Das zählt.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Jooge“ vom 21. Februar 2006 18:51

Hello Bolzbold!

Vielen Dank für Deine schnelle Antwort!

Was Du schreibst leuchtet mir ein. Eine Freundin, die Lehrerin in RLP ist behauptet jedoch das Gegenteil.

Kannst Du mir sagen, woher Du diese Information hast? Ich würde es gerne nachlesen.

Oder weißt Du es aus Erfahrung?

Oder vermutest Du lediglich, weil es logisch scheint?

Gruß,
Jooge

Beitrag von „smotte“ vom 22. Februar 2006 18:06

Hello Jooge,

vorausgesetzt du hast eine "normale" Ausbildung hinter dir und bist eben kein Quereinsteiger oder ohne bestimmte Qualifikationen, wirst du in RLP so bezahlt wie alle anderen auch, die in RLP arbeiten - in deinem Fall eben nach A13.

Ich habe mich von RLP nach Schleswig-Holstein versetzen lassen und habe Glück, dass hier auch nach A13 bezahlt wird. In Hamburg, also mal eben 12 Kilometer weiter östlich, bekäme ich A12.

Du bist - genau wie Bolzbold das schrieb - Landesbeamter und wirst deswegen landesüblich besoldet.

Das bedeutet aber zum Beispiel auch, dass die Vergütung von eventuellen Anspars- oder Vorgriffsstunden aus deinem alten Dienstverhältnis deinen neuen Dienstherren nicht die Bohne interessieren ;o)

Wo das nun "offiziell" steht, weiß ich auch nicht, aber es "isso".